



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Studierende für Grund-, Mittel- und Realschullehramt sowie für Sonderpädagogik haben im Herbst 2023 in Bayern erfolgreich das erste Staatsexamen abgeschlossen (bitte auflisten nach Schulart), wie viele Vertretungs- oder Aushilfslehrkräfte mit 1. Lehramtsprüfung sind derzeit an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen in Bayern eingestellt (bitte auflisten nach Schulart) und wie werden diese Vertretungs- und Aushilfslehrkräfte ohne zweites Staatsexamen angemessen unterstützt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Anzahl an Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt die Erste Staatsprüfung in einer Fächerverbindung bestanden haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Aufgrund der traditionell unterschiedlichen Verteilung der Prüfungsablegungen auf die beiden Prüfungstermine werden die Absolventenzahlen für beide Prüfungstermine im Jahr 2023 angegeben:

Lehramt	Grundschulen	Mittelschulen	Realschulen	Sonderpädagogik	Summe
Herbst 2023	635	156	149	188	1 128
Frühjahr 2023	1 107	269	255	202	1 833
Summe 2023	1 742	425	404	390	2 961

Um Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden, werden an Grund- und Mittelschulen Lehrkräfte der Mobilen Reserve eingesetzt. Neben Lehrkräften mit vollständiger Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen kommen für befristete Vertretungseinsätze grundsätzlich auch weitere Personengruppen in Betracht, beispielsweise Personen mit einer erfolgreich absolvierten Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen. Dafür erhalten die Regierungen im Rahmen der Klassenbildung jährlich Einstellungsermächtigungen. Auswertungen zu den Qualifikationen der Personen, die im Rahmen dieser befristeten Verträge beschäftigt werden, liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht vor. Auf eine Erhebung wird mit Blick auf den dadurch entstehenden erheblichen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Kräfte mit abgeschlossener 1. Lehramtsprüfung verfügen in der Regel bereits über erste Unterrichtserfahrungen, die sie im Rahmen von verpflichtend durchgeführten

Praktika erworben haben. Diese werden während des Studiums sowohl von universitärer als auch von schulischer Seite her professionell begleitet. Zudem bieten Universitäten zum Teil ihren Lehramtsstudierenden Coaching-Programme und Trainings in Kleingruppen an, bei denen erfahrene Lehrkräfte Wege für erfolgreiches Unterrichten in der Praxis aufzeigen. Darüber hinaus bieten die Regierungen in der Regel für alle Personengruppen ohne unterrichtliche Vorkenntnisse bzw. ohne (abgeschlossene) Lehramtsausbildung entsprechende adressatenorientierte Fortbildungen zum Einstieg an, die grundlegendes „Handwerkszeug“ für einen erfolgreichen Start ins Schulleben vermitteln sollen. Außerdem steht das Instrument der Kollegialen Hospitation zur Verfügung, das die Möglichkeit zum Einholen von Feedback zum eigenen unterrichtlichen Handeln ermöglicht. Nicht zuletzt wird auf den jederzeit möglichen (informellen) kollegialen Austausch verwiesen, in dessen Rahmen konkrete Situationen und Probleme besprochen und Lösungen erarbeitet werden können.

An Realschulen erfolgt die Einstellung von Vertretungs- bzw. Aushilfslehrkräften, auch solcher mit 1. Lehramtsprüfung, durch die Schulleitung vor Ort. Die (ständig schwankende) Anzahl könnte nur durch aufwändige Abfragen erfasst werden, die wiederum die Schulleitungen zusätzlich belasten würden. Deshalb werden hierzu keine Daten erhoben. Bei den Aushilfslehrkräften handelt es sich hinsichtlich ihrer Qualifikationen für das Unterrichten um eine sehr heterogene Gruppe. Die Betreuung vor Ort, etwa durch die Fachschaften, betreuende Lehrkräfte etc., erfolgt daher nach individuellem Betreuungsbedarf.

An Förderschulen sind Absolventen mit 1. Staatsprüfung beschäftigt, die z. T. auf diesem Wege Bewährungs- bzw. Anerkennungszeiten ableisten, um im Anschluss beispielsweise an Sondermaßnahmen teilnehmen zu können. Auf eine gesonderte Erhebung wird mit Blick auf den dadurch entstehenden erheblichen Verwaltungsaufwand verzichtet. Es werden u. a. folgende Unterstützungsmaßnahmen für diese Personengruppen bereitgestellt: Tutoren an der Einsatzschule, Beratung und Coaching durch die Schulleitung, Einführungsfortbildung durch die Seminarleitung im Förderschwerpunkt Lernen „Neu an der Förderschule“, Begleitung und Beratung durch die Sonderschullehrkräfte in der jeweiligen Stufe, Zugang zum Materialpool der jeweiligen Jahrgangsstufe (Arbeitsmittel, Medien, Unterrichtsmaterialien) sowie Fortbildungen zu den Grundlagen der Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen.